

# **Lernkontrolle Sexualerziehung**

**Beitrag von „pepe“ vom 16. Oktober 2009 10:24**

In NRW heißt es dazu:

Zitat

In der schulischen Sexualerziehung bedarf es besonderer Sensibilität und Zurückhaltung bei der Leistungsbewertung, damit den Schülerinnen und Schülern nicht Überzeugungen und Wertvorstellungen aufgezwungen werden.

Wertende Stellungnahmen zu Meinungen, Einstellungen und Gefühlen müssen im Unterrichtsprozess Raum haben: sie dürfen kein Teil der Leistungsbewertung sein.

Das stammt aus den "Richtlinien für die Sexualerziehung" von 1999, die immer noch so gültig sind, übrigens für alle Schulstufen. Also - zumindest in NRW sind Lernkontrollen nicht "verboten".

Gruß,  
Peter